

FÖRDERUNGSAKTION DER MARKTGEMEINDE EUGENDORF FÜR FERIALPRAKTIKANTEN

Die Marktgemeinde Eugendorf gewährt jenen Unternehmen, die in den Sommermonaten Eugendorfer Ferialpraktikanten mind. 4 Wochen beschäftigen, einen Lohnkostenzuschuss.

Damit soll erreicht werden, dass in der Freizeit mehr Ferialpraktikanten angestellt bzw. beschäftigt werden.

Der wöchentliche Zuschuss beträgt 50 % der Lohn-Nettokosten und ist mit max. € 60,-- wöchentlich begrenzt. Ein Ferialpraktikant muss mind. 4 Wochen bei einem Betrieb angemeldet sein. Für jeden Ferialpraktikanten wird ein Zuschuss für höchstens 8 Wochen gewährt.

Die Förderung wird nur für Eugendorfer Ferialpraktikanten/innen gewährt, die in Eugendorf polizeilich gemeldet sind und den Hauptwohnsitz in Eugendorf haben. Der Betriebsstandort muss nicht in Eugendorf sein.

Dem Ansuchen sind beizulegen:

- An- und Abmeldung der Krankenkasse
- Lohnzettel für die Dauer der Beschäftigung (oder Lohnkonto - keine L 16)